

**Antrag zur
„Aufhebung der Wirkleistungsbegrenzung
ab 01.01.2023 bei Photovoltaik-Anlagen bis 7 kWp“
(sogenannte 70%-Regel) gemäß EEG 2023**

Bitte schicken Sie den komplett ausgefüllten Antrag nach Möglichkeit per E-Mail an die Adresse:

bilanzierung-eeg@netz-duesseldorf.de

Sollte Ihnen eine Übersendung per E-Mail nicht möglich sein, dann verwenden Sie bitte folgende postalische Adresse:

Netzgesellschaft Düsseldorf mbH
Netzmanagement und Netznutzung
OE 012/2 - Netznutzung
Höherweg 200
40233 Düsseldorf

Anlagenbetreiber

Name, Vorname _____

Straße, Hausnr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Anlagenstandort

Straße, Hausnr. _____

PLZ, Ort _____

Die installierte Leistung meiner Photovoltaikanlage beträgt **max. 7 kWp**

Anlagendaten

MaStR-Nr. der EEG-Anlage* _____

* Die Marktstammdatenregister-Nr. der EEG-Anlage haben Sie durch die Registrierung Ihrer Anlage im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur erhalten. Sie beginnt mit EEG, gefolgt von einer 12-stelligen Nummer.

Der Anlagenbetreiber beantragt die Aufhebung der Wirkleistungsbegrenzung.

Hinweis: Der Antrag gilt seitens der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH (NGD) als genehmigt, sobald der Antragsteller von der NGD eine entsprechende Bestätigung erhalten hat. Danach kann die Begrenzung durch den Anlagenbetreiber oder durch ein von ihm beauftragtes Vertragsinstallationsunternehmen durchgeführt werden.

Die Daten der Anlage sind nach Aufhebung der Wirkleistungsbegrenzung im **Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur durch den Anlagenbetreiber** zu aktualisieren.

Ort

Datum

Unterschrift (Anlagenbetreiber)